

## **Information zur „neuen roten Karte“**

*Liebe Freunde,*

*der Verbands-Spielausschuss informierte uns darüber, dass ab dieser Saison, Feldverweise vor Spielbeginn oder nach Spielschluss, die vom Schiedsrichter im Rahmen seiner Machtbefugnisse auf dem Spielfeldmittels mittels Roter Karte ausgesprochen werden (Regel 5, Anweisung DFB Nr. 10), ab sofort unter der Rubrik "Feldverweise" einzutragen sind.*



*Diese Disziplinarmaßnahmen werden nunmehr als "Feldverweise" gem. § 26 Abs. 1 der Spielordnung WFLV gewertet, die eine automatische Sperre des Spielers nach sich ziehen und eine Ahndung durch den Staffelleiter zulassen. Insofern entfällt das bisher übliche Prozedere mit Einholung des Einverständnisses des Spielers oder der Abgabe an die Spruchkammer.*

*Für die Schiedsrichter heißt dies, dass das Verhalten des Spielers unter der Rubrik Feldverweise so genau zu beschreiben ist, dass dem Staffelleiter eine Würdigung des Sachverhalts und gerechte Bestrafung des Spielers ermöglicht wird (2 oder 4 Wochen).*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Michael Beitzel  
-Verbandslehrwart-*